

Stationäre Vorsorge ›Neue Wege‹

Teilhabe ist machbar! Wie für Suchtkranke ohne Wohnung der Weg in die medizinische und soziale Rehabilitation gelingt

JOACHIM J. JÖSCH, FACHKRANKENHAUS VIELBACH

Menschen ohne Wohnung stehen meist am Rand der Gesellschaft. Sind sie zudem suchtkrank und/oder psychisch erkrankt, drohen sie gänzlich ins Abseits zu geraten. Die Situation wohnungsloser Menschen ist häufig geprägt durch Belastungen wie Langzeitarbeitslosigkeit, fehlende familiäre Netze, Überschuldung und justizielle Schwierigkeiten. Es entsteht eine Spirale der Exklusion. Betroffene haben nur sehr geringe Chancen auf soziale Teilhabe. Suchtkranken Wohnungslosen gelingt die Nutzung des Suchthilfesystems meist nicht. Doch die Inanspruchnahme (sucht-) medizinischer Hilfen stellt oft die Voraussetzung für die Realisierung von Teilhabe am Leben in der Gesellschaft dar.

Eine suchtspezifische „Übergangseinrichtung“ an der Schnittstelle zwischen Wohnungslosigkeit bzw. Wohnungslosenhilfe und suchtmmedizinischer Hilfe kann betroffenen Menschen den Zugang zu höherschwelligen, individuell passenden Behandlungsangeboten der Suchthilfe deutlich erleichtern. Voraussetzung für das Gelingen dieser „Starthilfe“ ist, dass entsprechende Hilfen (gemäß §§ 67 und/oder 53 SGB XII) in einem abstinenzsichernden und Behandlungsmotivation fördernden stationären Setting erbracht werden.

Beispiel ›Neue Wege‹ in Vielbach

›Neue Wege‹ ist eine solche Übergangseinrichtung. Als stationäre Vorsorge des Fachkrankenhauses Vielbach ermöglicht sie wohnungslosen oder von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen eine niedrigschwellige, nahtlose Aufnahme unmittelbar nach einer (Krankenhaus-)Entgiftung. Die Klienten werden in dieser Einrichtung dabei unterstützt, eine stationäre Sucht-Rehabilitation anzutreten. Die Hilfen während des Aufenthaltes werden im Rahmen von § 67 ff. SGB XII erbracht.

Von diesem niedrigschwelligen Hilfeangebot erfahren Betroffene während ihrer Behandlung in der suchtmmedizinischen Abteilung eines Krankenhauses. Sozialdienstmitarbeitende und Ärzte motivieren die Patienten, weiterführende suchtbbezogene Hilfen zu nutzen. Für die Versorgung von wohnungslosen Patienten wird der nahtlose Wechsel in die stationäre Vorsorge ›Neue Wege‹ sehr geschätzt. Auch Sozialdienstmitarbeitende der Wohnungslosenhilfe informieren Klienten über dieses Kombi-Angebot von medizinischer und sozialer Rehabilitation.

Motto ›Auszeit‹ – Freiheit statt Abhängigkeit – Orientierung für neue Wege!

Anspruchsberechtigte Klienten, die das Angebot ›Neue Wege‹ nutzen wollen, werden durch den Fahrdienst der Einrichtung i. d. R. direkt von der Entgiftungsstation abgeholt (im Umkreis von ca. 200 km!). Dadurch werden Schnittstellen-, Transfer- und Andock-Probleme vermieden.

Die Kostenübernahme für ›Neue Wege‹ durch die zuständigen Sozialhilfeträger gestaltet sich i. d. R. unproblematisch. Dazu trägt bei, dass der Aufenthalt in ›Neue Wege‹ nur kurz ist und die sich daran anschließende Sucht-Rehabilitation durch die Renten- oder Krankenversicherung finanziert wird.

Schwerpunkte der Starthilfe-Angebote in ›Neue Wege‹:

- Klärung dringender sozialer, finanzieller und justizieller Probleme
- Medizinische Diagnostik und Versorgung
- Psychosoziale Diagnostik sowie soziale, psychische und körperliche Stabilisierung
- Angebote zur Tagesstrukturierung (Gesprächsgruppen, Sport, Arbeits- und Kreativtherapie u. a.)
- Gemeinsame Mahlzeiten und hauswirtschaftliche Hilfen
- Aufklärung und Information über die Suchtkrankheit sowie Rückfallprophylaxe
- Förderung der Veränderungs-, Behandlungs- und Abstinenzmotivation
- Vermittlung von suchtmittelfreien Alltagserfahrungen
- Vorbereitung auf eine stationäre Sucht-Rehabilitation (*eine ambulante oder teilstationäre Behandlung kommt wegen Wohnungslosigkeit nicht in Frage*)
- Auf Wunsch des Klienten: Beantragung einer stationären Sucht-Rehabilitation, Vermittlung in eine geeignete Fachklinik und Sicherstellung des nahtlosen Übergangs

Die suchtmmedizinische Behandlung suchtkranker Wohnungsloser – niedrigschwellig und nahtlos – ist zwingend

Die Kostenträger der Sucht-Rehabilitation (i. d. R. Renten- oder Krankenversicherung) setzen für ihre Leistungszusage voraus:

1. einen vollständigen Antrag auf Sucht-Rehabilitationsleistungen inkl. ärztl. Befundbericht,
2. Erfüllung der sozialversicherungsrechtlichen Voraussetzungen des Antragstellers,
3. die Teilnahme des Antragstellers an behandlungsvorbereitender Klärung und Motivierung (i. d. R. in einer Suchtberatungsstelle).

Der klassische Zugang zu Behandlungsangeboten der Suchthilfe über eine Suchtberatungsstelle ist für betroffene Wohnungslose meist zu hochschwellig. Viele von ihnen werden immer wieder im Rahmen einer Entgiftung im Krankenhaus suchtmmedizinisch behandelt und über weiterführende Suchthilfe-Angebote informiert. Wegen fehlendem Case-Management werden sie anschließend jedoch meist wieder „auf die Straße“ entlassen.

Dies erfolgt oft auch dann, wenn während des Krankenhausaufenthaltes ein Therapieantrag gestellt wurde. Selbst wenn sie sich also für eine längerfristige Behandlung entscheiden, müssen sie dann die Zeit bis zur Therapiegenehmigung und zum möglichen Therapieantritt in „nassem“, Abstinenz und Motivation gefährdendem Umfeld verbringen. Alkoholrückfall und schwindende Ausstiegsmotivation sind häufig die Konsequenz. Dieser Mechanismus produziert kostenintensive „Drehtür-Patienten“, die Mal für Mal erleben, dass „das mit dem Aufhören nicht klappt“.

Die Suchterkrankung sowie multiple somatische und psychische Begleiterkrankungen verhindern allzu oft den Ausweg aus Armut und Elend. Der frühzeitige Tod vieler wohnungsloser Suchtkranker wird von Fachkräften nicht selten als Erlösung von Hoffnungslosigkeit und Siechtum beschrieben.

Ergebnisse der Betreuung in ›Neue Wege‹

93 % der Klienten **treten** nach dem regulären Ende der Betreuung in ›Neue Wege‹ eine stationäre **Sucht-Rehabilitation an!**

5 % wechseln u. a. aufgrund abgelehnter Reha-Anträge nach dem regulären Betreuungsende in suchtspezifische -Einrichtungen der **Eingliederungshilfe** o. ä.

28 % brechen die Maßnahme vorzeitig ab. **58 %** der „Abbrecher“ **wählen ›Neue Wege‹ für einen zweiten Anlauf** für ihren Ausstieg aus Sucht und Wohnungslosigkeit!

Im Rahmen der QM-Sicherung wird in ›Neue Wege‹ regelmäßig die Zufriedenheit der betreuten Klienten erhoben. **Zufriedenheitsquote** für 2019: **94,3 %**.

Vielbach im Mai 2020